

Behrenstamm Max, geb. 30. Mai 1923, von Zürich, Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, nunmehr unbekanntem Aufenthaltes.

Urteil des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 28. August 1950 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch unkonzessionierten Handel mit Goldstücken zu übersetzten Preisen.

Urteil: Busse Fr. 3000, Kosten Fr. 841.35, Verpflichtung zur Bezahlung von Fr. 8000 an den Bund. Der beschlagnahmte Betrag von Fr. 4528 ist an Busse und Kosten und unrechtmässigen Vermögensvorteil anzurechnen.

Monnier Robert Eugène, geb. 4. April 1895, von Arnex (Waadt), Kaufmann, zuletzt wohnhaft gewesen in Zürich, nunmehr unbekanntem Aufenthaltes.

Urteil des 9. kriegswirtschaftlichen Strafgerichtes vom 28. August 1950 wegen Widerhandlung gegen die kriegswirtschaftlichen Vorschriften, begangen durch unkonzessionierten Handel mit Goldstücken zu übersetzten Preisen.

Urteil: Busse Fr. 15 000, Kosten Fr. 3044.60, Verpflichtung zur Bezahlung von Fr. 20 000 an den Bund.

Akteneinsicht Gerichtskanzlei, St. Peterstrasse 10, Zürich 1, Tel. 23 87 68.

Die vorstehenden Urteile erwachsen in Rechtskraft, sofern dagegen nicht innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung die Appellation erklärt wird. Die Appellationsschrift ist in drei Exemplaren, begründet, datiert und unterschrieben dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundeshaus-Ost, Bern, einzureichen.

Zürich, den 30. Oktober 1950.

9371

9. kriegswirtschaftliches Strafgericht.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Obligationenrecht

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist ein Neudruck des Obligationenrechtes, mit den Abänderungen bis zum 31. Dezember 1949, erschienen.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 4.50 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 4.70.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Lieferung von Brot, Fleisch und Käse.

Es werden hiermit die Brot-, Fleisch- und Käselieferungen pro 1951 ausgeschrieben für die Truppen, Militärschulen und -kurse auf den Plätzen Aarau, Basel, Bellinzona, Bern, Bière, Brugg, Bülach, Chur, Colombier, Dübendorf, Emmen, Frauenfeld, Freiburg, Genf, Glarus, Hergiswil a. S., Herisau, Kloten, Kreuzlingen, Lausanne, Liestal, Losone, Luzern, Luziensteig, Lyss, Mels, Payerne, St. Gallen, Sargans und umliegende Gemeinden, Sitten, Stans, Thun, Wallenstadt, Wangen a. A., Winterthur, Yverdon, Zug und Zürich sowie Monte-Ceneri (nur die Brot- und Fleischlieferungen) und Airolo, Andermatt, St-Maurice (nur die Fleischlieferung).

Die Zuteilung erfolgt jedoch zunächst nur bis 31. März 1951.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind mit der Aufschrift «Angebot für Brot, Fleisch oder Käse» bis 18. November 1950 franko einzureichen an das (2.)

Bern, den 28. Oktober 1950.

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen.

Sie umfassen die 10% Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Bundesarchiv, Archivstr. 24, Bern	Kanzleigehilfe II. evtl. I. Kl.	Gute allgemeine und kaufmännische Bildung. Besondere Eignung für Archivarbeiten. Muttersprache Deutsch. Alter nicht über 25 Jahre. Eintritt 1. Januar 1951	5636 bis 8045 bzw. 5909 bis 8864	15. Nov. 1950 (1.)
Abteilung für Heeres- motorisierung Bern 3	Kanzleigehilfe I. Kl., evtl. Kanzlist. (Schulsekretär der Motortransport- truppe).	Unteroffizier (Fouriere erhalten den Vorzug). Kaufmännische oder Verwaltungspraxis. Gründliche Kenntnis der Truppenbuchhaltung. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Dienstantritt 1. Jan. 1951. Thun	5909 bis 8864 bzw. 6318 bis 10091	30. Nov. 1950 (2.)
Zollkreisdirektion in Chur	Kontrollleur beim Hauptzollamt Buchs-Bahnhof	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zollverwaltung bekleiden	7727 bis 11 818	19. Nov. 1950 (1.)
Eidg. Post- und Eisenbahn- departement	Direktor des Eidgenössischen Amtes für Verkehr	Abgeschlossenes technisches, juristisches oder volkswirtschaftliches Hochschulstudium. Reiche Erfahrung auf dem Gebiete des Verkehrswesens und im Verwaltungsdienst. Ausreichende Beherrschung der Amtssprachen	18 182 bis 22 273	20. Nov. 1950 (2.)

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	45
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.11.1950
Date	
Data	
Seite	402-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 229

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.